

Stufenkonferenz der Wölflingsstufe

am 20.09.2022 um 19 Uhr

Digitale STUKO

Liebe Leiter:innen, Vorsitzende, Bezirksreferent:innen und Arbeitskreismitglieder,

wir möchten euch sehr herzlich zu der Stufenkonferenz der Wölflingsstufe einladen. Diese wird online stattfinden, da die eigentliche StuKo dieses Jahr mit sehr wenigen Anmeldung abgesagt werden musste. Durch die Terminumfrage wurde der Termin zusammen mit euch festgelegt. Wir freuen uns auf eure Anmeldung!



#mitbestimmung

Die Stufenkonferenzen sind neben der Diözesanversammlung das Gremium, um Wünsche, Beschwerden und Ideen für eure Stufe auf Diözesanebene einzubringen. Wir nehmen euren Input dann mit zur Bundesebene. Der Weg ist also nicht weit, um den Verband mitzugestalten und um mitzubestimmen. Das gilt nicht nur für die stimmberechtigten Teilnehmenden, sondern für alle anderen auch. Freut euch außerdem auf einen Info-Block zum kommenden Wö-Bayernlager – bei uns bekommt ihr exklusive Infos 😊.

#stufenpädagogik&stufenspaß

An den Stufenkonferenzen geht es auch darum, sich mit der jeweiligen Altersstufe auseinander zu setzen. Es erwarten euch der Bericht des Wö-DAKs, spannende inhaltliche Arbeit, die Beschlussfassung über gemeinsamen Veranstaltungen und die Möglichkeit zum Austausch mit anderen Leiter*innen der Diözese.

**Bitte nehmt euer Stimmrecht wahr und übernehmt
Verantwortung für eure Stufe und euren Bezirk.
Danke euch!**

Alle Infos im Überblick:

- Was?** Digitale Stufenkonferenz der Wölflingsstufe
- Wann?** Beginn 19 Uhr
Ende ca. 22 Uhr
- Wie?** Die Anmeldedaten bekommst du von uns vor der Stufenkonferenz an deine in der Anmeldung angegebene Mailadresse zugesendet.
- Anmeldung?** Anmeldung bitte online unter:
www.dpsg-augsburg.de/anmeldung
oder telefonisch im DPSG Büro unter 0821 3166 3468

Anmeldeschluss ist der 12.09.2022

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme.

Liebe Grüße und Gut Pfad

Euer Wö-DAK 😊

bestehend aus Mäh, Verena, Anika, Timo und Nils

Auszug aus der Satzung:

Die Diözesan- und Fachkonferenzen

29. Im Diözesanverband sind folgende Konferenzen einzurichten:

- die Diözesankonferenz der Wölflingsstufe,
- die Diözesankonferenz der Jungpfadfinderstufe,
- die Diözesankonferenz der Pfadfinderstufe und
- die Diözesankonferenz der Roverstufe.

[...]

30. Zu den Diözesankonferenzen gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder:

- ein Mitglied des Diözesanvorstands,
- die Diözesanstufenleitung der jeweiligen Altersstufe,
- bis zu zwei Mitglieder der Diözesanarbeitskreise der jeweiligen Altersstufe,
- die Bezirksstufenleitungen der jeweiligen Altersstufen; sofern sich der Diözesanverband gemäß Ziffer 1 nur in Stämme gliedert, die Sprecher*innen der Leitungsteams der Meuten, Trupps oder Runden der jeweiligen Altersstufe sowie zur Diözesankonferenz der Roverstufe ein*e Sprecher*in jeder Rover*innenrunde im Diözesanverband
- oder bei Vakanz der Bezirksstufenleitung jeweils ein*e gewählte*r Delegierte*r der Bezirkskonferenz.

31. Der Diözesanvorstand hat das Recht zur Teilnahme mit beratender Stimme. Mit beratender Stimme nehmen weiter die entsprechende Bundesstufenleitung oder die Bundesfachleitung, die übrigen Mitglieder des Diözesanarbeitskreises und nach Bedarf die Diözesanfachaufführer*innen, die*der Diözesanbeauftragte für Internationale Arbeit und Mitglieder der Bezirksarbeitskreise teil. Sofern sich der Diözesanverband gemäß Ziffer 1 nur in Stämme gliedert, nehmen die weiteren Mitglieder der Leitungsteams der Meuten, Trupps oder Runden der jeweiligen Altersstufe teil.

32. Die Diözesankonferenzen haben folgende Aufgaben:

- die Auseinandersetzung mit der Lebenssituation junger Menschen sowie gesellschaftlicher Entwicklungen, die die Lebensperspektiven junger Menschen beeinflussen,
- die Beschäftigung mit Fragen der Einführung, Ausbildung und Begleitung von Leiter*innen,
- die Erarbeitung von Modellunternehmungen,
- die Beratung über Diözesanunternehmungen der Altersstufen,
- die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Diözesanversammlung. Sie gilt für ein Jahr. Gewählt werden können auf Vorschlag der Konferenzmitglieder alle Mitglieder der Arbeitskreise und Leitungsteams der jeweiligen Stufe im Diözesanverband und seinen Gruppierungen und im Falle der Roverstufe die Rover*innen aus Stämmen der Diözese. Die Diözesankonferenz hat das Vorschlagsrecht für die Berufung der Diözesanstufenleitung.

33. Die Diözesankonferenzen finden mindestens einmal im Jahr statt. Der Diözesanvorstand lädt dazu ein. Die Leitung der Konferenz liegt bei der zuständigen Diözesanstufe

TAGESORDNUNG

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 3: Beschluss der Tagesordnung

TOP 4: Berichte

Pause

TOP 5: Vorstellung der Jahresplanung

TOP 6: Beschlussfassung über kommende Veranstaltungen

TOP 7: Inhaltlicher Input der Wölflingsstufe

Pause

TOP 8: Wahl der Delegierten für die Diözesanversammlung

Bei Bedarf: Top 9: Votum für eine*n Referent*in

TOP 9: Anträge

TOP 10: Sonstiges